

Familie
xxxx
Straße

PLZ Ort

09.01.2013

Jugendschutz Herr Held dieter-held@kreis-saarlouis.de 206 600 2.12

Alkoholkonsum ihres Sohnes / Tochter

Sehr geehrter Eheleute

Die Polizeidienststelle hat uns mit polizeilicher Mitteilung mitgeteilt, dass Ihr Sohn / Tochter am alkoholisiert in angetroffen wurde.

Wie Ihnen sicherlich durch die Medien bekannt ist, hat der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen in letzter Zeit erheblich zugenommen. Immer wieder müssen wir Meldung zur Kenntnis nehmen wobei Kinder und Jugendliche ein regelrechtes „Koma-Saufen“ veranstaltet haben, mit z. T lebensbedrohlichen Folgen. Gerade Kinder und Jugendliche sind durch übermäßigen Alkoholkonsum erheblich gefährdet. Das jugendliche Gehirn ist, was die Suchtentwicklung betrifft, lernfähiger als ein erwachsenes Gehirn, d.h. eine Suchtabhängigkeit kann früher und schneller entstehen. Umso mehr ist es für uns Erwachsene wichtig hinzusehen und einer möglichen Fehlentwicklung entgegen zu wirken.

Ich biete Ihnen und ihrem/r daher ein persönliches Beratungsgespräch am

Datum

an.

Bereits seit vielen Jahren hält die Jugendhilfe ein vielfältiges Beratungsangebot zu diesem Thema vor. Sie können sich daher auch gerne an eine der nachfolgend genannten Beratungsstellen wenden um Hilfe und/oder Beratung zu erhalten:

- Suchtpräventionsstelle der Arbeiterwohlfahrt Tel: 06831 – 94690 / Frau Petry-Schmitt, Frau Maas
- Suchtpräventionsstelle des Gesundheitsamtes Tel: 06831 – 444773 / Herr Ströher
- Erziehungsberatungsstelle des Bistum Trier, Lebach Tel: 06881 4065 / Herr Bruna
- Beratungsstelle des Caritasverbandes der Region Saar-Hochwald Tel: 06831 – 93990 / Frau Huwig-Groß

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie den angebotenen Termin bei mir wahrnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Held
Dipl. Sozialarbeiter und
Jugendschutzbeauftragter
des Landkreises Saarlouis

Anlage:

Jugendschutzgesetz
Info zum Thema Alkohol
Packungsbeilage KMdD